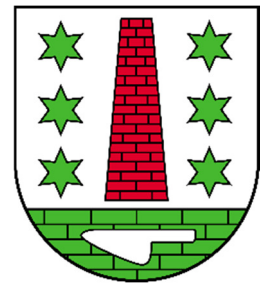


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



| | | |
|---------------------|---|------------------|
| 16. Jahrgang | Korrektur Leuna, den 22. Januar 2025 | Nummer 03 |
|---------------------|---|------------------|

| | Inhalt | Seite |
|----|---|-------|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 30.01.2025 | 1 |
| 2. | Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes – Offenlegung | 3 |
| 3. | Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes - Aktualisierung Liegenschaftskataster | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kreypau | 5 |
| 5. | Öffentliche Beteiligung und Auslegung zur Neuaufstellung des Raumordnungsplans 1. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle des Kommunalen Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle | 6 |
| 6. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zweimen | 10 |

| |
|---|
| 1. Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 30.01.2025 |
|---|



STADT LEUNA

Vorsitzender des Stadtrates

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.01.2025, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Walter-Bauer-Saal, cCe Kulturhaus, Spergauer Straße 41a,
06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung und Abstimmung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 19.12.2024
4. Mitteilung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten. Mitteilungen und Informationen aus der Sitzung vom 19.12.2024
5. Vorstellung des Jahresabschlusses der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft (KDS) mbH für das Jahr 2023 durch die ETL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Herrn Michael Nitzsche-Lezoch
6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von gefassten Beschlüssen für das Jahr 2024
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte/Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Abweichende Bewilligung von Städtebauförderung im Haushaltsjahr 2025 **BV-046-2024**
- 9.2. 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) **BV-047-2024**
- 9.3. Entschädigung für Inhaber von Wahllehrenämtern anlässlich der Bundestagswahl am 23.02.2025 **BV-048-2024**
- 9.4. Wahl der Schiedspersonen für die Wahlperiode 2025 - 2030 **BV-049-2025**
- 9.5. Berufung gegen das Gerichtsurteil zur Klage gegen die Finanzkraftumlage 2021 **BV-054-2025**

Nichtöffentlicher Teil:

10. Behandlung und Abstimmung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 19.12.2024
11. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen und Stadträte sowie der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Öffentlicher Teil:

12. Schließung der Sitzung

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

2. Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

21.01.2025

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

| <u>Gemarkung:</u> | <u>Flur:</u> |
|-------------------|---|
| Günthersdorf | 2 |
| Horburg-Maßlau | 1, 4 |
| Kötschlitz | 2, 3, 4, 6 |
| Kötzschau | 1, 2, 4, 5, 6, 9, 11 |
| Kreypau | 2, 3, 8, 10 |
| Leuna | 1, 4, 5, 8, 9, 10, 12, 15, 16, 17, 21, 23 |
| Spergau | 2, 3, 4, 5, 6 |
| Zöschen | 2, 5, 9 |
| Zweimen | 4, 6, 7 |

Einheitsgemeinde Stadt Leuna
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

*Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.***

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 27.01.2025 bis 26.02.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez.

Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail:

service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet:

www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

3.

Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) Bekanntmachung



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

21.01.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

in

Einheitsgemeinde Stadt Leuna
(Ortsname)

für die

Gemarkung:

Friedensdorf, Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kreypau, Leuna,
Rodden, Spergau, Zöschen, Zweimen

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung

und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zur **tatsächlichen Nutzung** und **Lagebezeichnung** aktualisiert.

für die

Gemarkung:

Friedensdorf, Kreypau

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 27.01.2025 bis 26.02.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail:

service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet:

www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.

Heiko Puschmann

4.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kreypau

EINLADUNG

zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kreypau

Eingeladen sind alle Eigentümer/Vertreter von bejagbaren Grund und Boden der Gemarkung Kreypau-Wölkau-Wüsteneutzsch.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Kreypau, Kreypauer Landstraße 1

Datum: Samstag, 01.März 2025

Zeit 15:00 Uhr

Tagesordnung

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Protokoll der Sitzung vom 09.03.2024, Genehmigung
- Bericht des Vorstandes
- Information zu Auskehrungen
- Wahl von zwei Kassenprüfern
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes, Beschluß
- Wahl eines neuen Vorstandes, Beschluß
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Aktuelles zum Jagdbetrieb im Bereich der Jagdgenossenschaft
- Sonstiges

Hinweis: Vertreter bitte Vertretungsvollmacht nicht vergessen.

Der Vorstand
Fritz Schirmer, Vorsitzender

5.
Bekanntmachung der Öffentliche Beteiligung und Auslegung
zur Neuaufstellung des Raumordnungsplans
1. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie für die
Planungsregion Halle
des Kommunalen Zweckverbandes Regionale
Planungsgemeinschaft Halle

Öffentliche Beteiligung und Auslegung
zur Neuaufstellung des Raumordnungsplans
1. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle
des Kommunalen Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beteiligt der Kommunale Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Halle (Regionalplanung) gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) frühzeitig die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle mit Begründung und Umweltbericht.

Gemäß § 2 Abs. 4 LEntwG LSA obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Regionalplanung die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle. Sie nehmen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften wahr.

Die Planungsregion Halle umfasst räumlich die Landkreise Burgenlandkreis und Saalekreis, die kreisfreie Stadt Halle sowie den Landkreis Mansfeld-Südharz mit der Lutherstadt Eisleben, den Städten Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld sowie der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

1) Bisherige Schritte im Planverfahren

Die Regionalversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle hat am 28.11.2023 die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle beschlossen (Beschluss-Nr.: II/2023/007). Ebenso wurde die Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung beschlossen, die der Planung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie zugrunde gelegt wird.

Am 16.01.2024 wurden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA über die Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien unterrichtet.

Das Scoping-Verfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 6 LEntwG wurde vom 11.07.2024 bis 31.08.2024 durchgeführt.

Vom 03.07.2024 bis 10.10.2024 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Gemeinden und Verbandsgemeinden der Planungsregion Halle.

Die Regionalversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle hat am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. II-09-2024 den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen freigegeben.

2) Inhalt des Raumordnungsplans

Hiermit wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme:

- zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle,
- zur Anlage: Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung,
- zu den Festlegungskarten,
- zu seiner Begründung,

- sowie zum Umweltbericht gegeben.

Im 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle werden zu diesen einzelnen Inhalten textliche und kartographische Festlegungen getroffen:

Nutzung der Windenergie

- 57 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit einer Gesamtfläche von 10.071,30 ha (2,71 % der Fläche der Planungsregion Halle),
- 49 Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der Windenergie mit einer Gesamtfläche von 8.415,70 ha,

Nutzung der solaren Strahlungsenergie

- Solaranlagen auf Freiflächen,
- besondere Solaranlagen,

Nutzung der Wasserenergie

- Wasserkraftwerke,
- Gewässer-to-Heat,
- Aquiferspeicher.

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle dient u.a. der Umsetzung des § 9a Abs. 1 EntwG LSA, wonach ein prozentualer Anteil der Planungsregion Halle für die Windenergienutzung auszuweisen ist.

Als regionale Teilflächenziele für die Windenergienutzung in der Planungsregion Halle sind zu erreichen:

- bis zum 31.12.2027 1,9 % (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion sowie
- bis zum 31.12.2032 2,3 % (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle.

Die Auslegung des Raumordnungsplanes 1. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle mit Begründung und Umweltbericht erfolgt vom 12.02.2025 bis zum 11.04.2025.

Der Raumordnungsplan 1. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 EntwG LSA unter der folgenden **Internetadresse** eingestellt:

<https://www.planungsregion-halle.de/seite/674075/stpl-erneuerbare-energien.html>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums folgende **analoge Zugangsmöglichkeiten** angeboten:

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle,

Willy-Brandt-Straße 87, 06110 Halle (Saale),

zu den folgenden Zeiten:

- Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 15:30 Uhr

- Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Kreisverwaltung Burgenlandkreis

Bauordnungsamt, Zimmer 018, Sekretariat,

Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels

zu den folgenden Zeiten:

- Dienstag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

- Donnerstag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

- Freitag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

Kreisverwaltung Landkreis Mansfeld-Südharz

Fachbereich 1, Kreisplanung/ ÖPNV, Haus 2, Zimmer 1.05,
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen,
zu den folgenden Zeiten:

- Montag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
- Dienstag: 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr
- Donnerstag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Kreisverwaltung Saalekreis

Domplatz 9, Zwischengeschoss, 06217 Merseburg,
zu den folgenden Zeiten:

- Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Stadtverwaltung Halle

Foyer, Neustädter Passage 18, in 06122 Halle (Saale),
zu den folgenden Zeiten:

- Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen gemäß § 9 Abs. 2 ROG abgegeben werden. Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 7 Abs. 5 LEntwG LSA ist den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit nach § 9 ROG Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht zu geben. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch über die **Online-Beteiligung** eingereicht werden.

Auf der Internetseite unter:

Link: <https://www.online-beteiligung.de/halle9>

Benutzername: nutzer#370

Passwort: 6ei886az

haben Sie die Möglichkeit, elektronisch Ihre Stellungnahme zu einzelnen Festlegungen abzugeben.

Stellungnahmen können auch per **E-Mail** an

stpl_energie@planungsregion-halle.de

übermittelt werden.

Stellungnahmen können per **Post** an folgende Adresse geschickt werden:

Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Geschäftsstelle

Willy-Brandt-Straße 87

06110 Halle (Saale).

In der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (Anschrift: siehe oben) können während folgender Zeiten Stellungnahmen **zur Niederschrift** abgegeben werden:

- Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 15:30 Uhr
- Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Darüber hinaus steht die **Faxnummer**: (0345) 2093.8319 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. C. Deimer
Geschäftsstellenleiterin
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

6. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zweimen

Bekanntmachung der Sitzung der Jagdgenossenschaft
Zweimen am 28.03.2025



Göhren, den 22.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zweimen

Eingeladen sind alle Landeigentümer / Vertreter von bejagdbarem Grund und Boden der Gemarkung Zweimen.

Versammlungstermin 28.03.2025, 18:00 Uhr

Gemeindeamt Zweimen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der letzten Versammlung
4. Kassenbericht 2024/2025
5. Wahl von 2 Kassenprüfern für Versammlung 2026
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Information zu Auskehrungsanspruch
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de